

## **Beschluss:**

1. Von den dargestellten Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen als Kommunales Denkmalkonzept und den dargestellten Ergebnissen der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 (RIS-Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V13733) und Bekanntgabe im Amtsblatt der Landeshauptstadt München förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Neuaubing-Westkreuz“ um die Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ zu erweitern. Hierfür wird die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing-Westkreuz“ vom 26.05.2014 beschlossen (siehe Anlage 7).

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sowie der Genehmigungsvorbehalt nach den Vorschriften der §§ 144, 145 BauGB im Gebiet der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH per Inhouse-Vergabe als Sanierungstreuhänderin für die Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ zu beauftragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den „Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen Sanierungsgebiet Neuaubing - Westkreuz“ um die Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ in einen „Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen Sanierungsgebiet Aubing - Neuaubing - Westkreuz“

zu erweitern.

4. Die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen endet mit Ablauf des 31.12.2022.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH per Inhouse-Vergabe mit der Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagement) im Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“ zu beauftragen und den entsprechenden Vertrag mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH abzuschließen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Sanierung im Sanierungsgebiet „Aubing-Neuaubing-Westkreuz“ in einem mit guter Mittelausstattung geeigneten Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm fortzuführen und weiter zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Projektmanagement für die Umsetzung des Programms wahrzunehmen und dabei im Benehmen mit den zuständigen Fachreferaten und der Sanierungsträgerin und Treuhänderin, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, die beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu entwickeln und zu fördern. Das Projektmanagement für die einzelnen Maßnahmen und Projekte obliegt den jeweils zuständigen Fachreferaten. Die Projektabwicklung erfolgt nach den städtischen Projektierungsrichtlinien.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Städtebauförderungsmittel für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicher zu stellen sowie die erforderlichen städtischen Mittel fristgerecht im städtischen Haushalt anzumelden. Ferner wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Änderungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.

Die beteiligten Fachreferate werden gebeten, im Rahmen der weiteren Projektkonkretisierung bei ihren Mittelplanungen entsprechende Prioritäten zu berücksichtigen. Die sachgerechte Koordinierung obliegt der künftigen Lenkungsgruppe Stadtsanierung. Eine Finanzierung für einzelne Maßnahmen kann daraus noch nicht abgeleitet werden. Diese erfolgt über die jeweiligen Projektbeschlüsse der fachlich zuständigen Referate gemäß den jeweiligen Projektierungsrichtlinien.

8. Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH wird beauftragt, Handlungsschwerpunkte und Ziele für den Einsatz des kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“ im Umgriff der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde, weiter zu entwickeln. Für den Einsatz des kommunalen Förderprogramms bedarf es der Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde.
9. Das Baureferat wird gebeten, für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche „Ehemalige Pferdeschwemme“ sowie „An der Pferdekoppel“ die bisherigen planerischen Überlegungen zu konkretisieren und die Umsetzung vorzubereiten.
10. Das Baureferat wird gebeten, für die partielle Öffnung des Langwieder Baches die bisherigen planerischen Überlegungen zu konkretisieren und die Umsetzung vorzubereiten.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.